Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 6 (1950)
Heft: 1

Rubrik: Zur Erheiterung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„Anstiftung zu Brandstiftung" bestraft wird. Für die Begründung des Freispruches sind fünf verschiedene Änderungen vorgeschlagen worden. Mit Recht haben zwei Einsender „Nachweis" durch „Beweis" ersetzt. Für eine Anklage muß vor allem der Beweis geleistet werden. Wird dieser angefochten, muß man den „Nach(be)weis" leisten. Das ist der ursprüngliche Sinn des „nach". Gewiß wird heute „Nachweis" nicht immer genau in dieser Bedeutung gebraucht; aber näher liegt hier doch „Beweis". Sagen wir also lieber „mangels Beweises"; das ist auch die juristisch übliche Formel, und eine knappe Formel ist ja für die nicht gar seltenen Fälle am Platz. Denselben Sinn hätte auch „wegen fehlenden Beweises", nur ist das länger und als Formel nicht so geeignet. Eigentümlicherweise haben vier Einsender das Bedürfnis gefühlt, von „Beweisen", also in der Mehrzahl zu sprechen. Das ist nicht nötig; denn auch sieben Beweisgründe zusammen liefern schließlich nur „den Beweis". „Wegen Mangels an Beweisen" und „aus Mangel an Beweisen" sind grammatisch richtig, aber etwas umständlich. Zwei andere Einsender haben die Tatsache, daß die Formel „wegen Mangels" zum bloßen Vorwort „mangels" verblaßt ist (wie „in Kraft" zu „kraft", „von . . . wegen" zu „wegen", „nach Laut" zu „laut"), benutzt zu den Vorschlägen „mangels Beweisen" und „mangels an Beweisen". Beide sind grammatisch anfechtbar. Zum Dingwort „Mangel" gibt man heute das Fehlende mit „an" (früher, bis auf Schiller, auch mit dem Wesfall: „aus Mangel der Werkzeuge"); das Vorwort „mangels" hat aber immer den Wesfall bei sich: „mangels genügender Geldmittel". Richtig wäre also auch „mangels Geldes", und es ist merkwürdig, daß diese Form nicht zur gebräuchlichen Formel geworden ist, da doch das Bedürfnis danach nicht gar selten vorkommt. Der Wesfall der Mehrzahl von „Beweis" aber heißt „Beweise" und nicht „Beweisen". Doch in der Form „mangels Beweise" empfinden wir den Wesfall nicht als solchen, und es sollte deshalb erlaubt sein, den Wemfall „Beweisen" zu setzen wie in ähnlichen Fällen. Wir sagen ja auch „während dreier Jahre", aber „während vier Jahren", weil es von „vier" keinen Wesfall gibt und „Jahre" als solcher nicht erkennbar wäre. Aber der Sprachgebrauch ist noch nicht so weit vorgedrungen; darum werden wir den Antrag des Staatsanwalts am besten so fassen: „Es sei der wegen Brandstiftung und Anstiftung dazu angeklagte K. D. mangels Beweises freizusprechen."

37. Aufgabe

Die Zeitung meldet: „Das schwere Flugunglück . . . scheint auf besonders ungünstige atmosphärische Bedingungen zurückzuführen sein." Vorschläge erbeten bis fünf Tage nach Erscheinen des Heftes.

Zur Erheiterung

Aus Schüleraufsätzen.

Der Lehrer. Der Lehrer wird auch Schulmeister genannt. Er wohnt an der Hauptstraße Nr. 33. Die Polizei hat auch im Telephon Nr. 33. Beide müssen für Ordnung sorgen. Alle Tage muß er einige Stunden unterrichten. Dann wird er müde. Die Lehrer sind nützlich. Ohne sie würden die Leute nicht gescheit. Wenn sie alt sind, werden die Lehrer nervös. Dann ist nicht gut Kirschen essen.